

Handliches Wissen: Zur Rechtskultur des 12. Jahrhunderts aus einer Klagenfurter Handschrift*

Von

TOBIAS DANIELS

Dieser Aufsatz behandelt eine Handschrift, die heute in der Universitätsbibliothek Klagenfurt aufbewahrt wird. In ihr befindet sich eine Kompilation von Rechtstexten aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die bisher keine nähere Untersuchung erfahren hat. Eine überlieferungsgeschichtliche Analyse kann aufzeigen, dass diese Kompilation neues Licht auf die Rezeption der gelehrten Rechte nördlich der Alpen im Hochmittelalter zu werfen vermag. Diese wird in einem ersten Schritt mit Blick auf den hier analysierten Kontext kurz umrissen, dann werden Überlieferungsgeschichte und Zusammensetzung der Handschrift vorgestellt, abschließend die römisch- und kirchenrechtlichen Texte aus diesem Codex auf ihren Gehalt hin analysiert. Dabei zeigt sich, dass sie in substanzieller Weise aus Quellen schöpfen, die in einer frühen französischen Rechtsschule zusammengestellt worden sind, und ferner, dass im kanonistischen Bereich in der Zeit der frühen Rezeption des *Decretum Gratiani* gleichzeitig Sammlungen wie jene

* Dieser Aufsatz entstand im Kontext einer Heisenberg-Förderung der DFG zu „Wissensordnungen des Hochmittelalters im Wandel“ (Projektnummer 468644318). Ein Großteil der vorliegenden Studie wurde während eines Visiting Scholarship an der Harvard University, Standing Committee for Medieval Studies, verfasst. Für Hinweise und Unterstützung danke ich insbesondere Roman Deutinger für die Anregung zur Beschäftigung mit der Handschrift, ferner Wilfried Hartmann, außerdem Claudia Märkl, Franz Fuchs, Sebastian Kolditz, Dominik Trump und besonders Veronika Lukas, außerdem Annette Eckes für die Bereitstellung der unveröffentlichten Staatsexamensarbeit von Klaus Zechiel-Eckes.